



## Regierungsratsbeschluss vom 03. November 2015

Liegenschaft Mattenstrasse 74/76; Verzicht auf Eintragung ins kantonale  
Denkmalverzeichnis

---

**P151475**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Beschluss betreffend Verzicht auf Eintragung der Liegenschaft Mattenstrasse 74/76 in das Denkmalverzeichnis.

### **Begründung**

Gestützt auf den Augenschein einer Delegation des Regierungsrates und die Ausführungen, insbesondere die Güterabwägung, kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass bei der Liegenschaft Mattenstrasse 74/76 auf eine Unterschutzstellung zu verzichten ist.

